

UNIQA Versicherung AG
Liechtenstein

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)	15
B.1.2 Vorstand und Komitees	17
B.1.3 Schlüsselfunktionen	18
B.1.4 Vergütungsschema	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.3.1 Allgemeines	24
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	24
B.3.3 Risikostrategie	26
B.3.4 Risikomanagementprozess	26
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	28
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.4.1 Internes Kontrollsystem	29
B.4.2 Compliance-Funktion	30
B.5 Funktion der Internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.1.1 Risikobeschreibung	37
C.1.2 Risikoexponierung	37
C.1.3 Risikobewertung	38
C.1.4 Risikokonzentration	38
C.1.5 Risikominderung	38

C.1.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	38
C.1.7	Versicherungstechnisches Risiko Kranken	39
C.2	Marktrisiko.....	39
C.2.1	Risikobeschreibung	39
C.2.2	Risikoexponierung.....	40
C.2.3	Risikobewertung.....	40
C.2.4	Risikokonzentration	40
C.2.5	Risikominderung	40
C.2.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	41
C.3	Kreditrisiko	43
C.3.1	Risikobeschreibung	43
C.3.2	Risikoexponierung.....	43
C.3.3	Risikobewertung.....	44
C.3.4	Risikokonzentration	44
C.3.5	Risikominderung	44
C.3.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	44
C.4	Liquiditätsrisiko.....	45
C.4.1	Risikobeschreibung	45
C.4.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung.....	45
C.5	Operationelles Risiko	45
C.5.1	Risikobeschreibung	45
C.5.2	Risikoexponierung.....	45
C.5.3	Risikobewertung.....	46
C.5.4	Risikokonzentration	46
C.5.5	Risikominderung	46
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	47
C.7	Sonstige Angaben	47
D.	Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke.....	48
D.1	Vermögenswerte	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	53
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5	Sonstige Angaben	58
E.	Kapitalmanagement.....	59
E.1	Eigenmittel	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	60

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6	Sonstige Angaben	61
Appendix I – Quantitative Reporting Templates		62
Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR		73
Abbildungsverzeichnis		74
Tabellenverzeichnis		74
Glossar.....		75

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Leistung“** wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

Seit der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2019 hat sich UNIQA Versicherung AG als Risikoträger für neue und insbesondere digitale Geschäftsmodelle im EU- und EFTA-Raum etabliert. Bis Ende 2024 zählten bereits 14 MGA-Partnerschaften in 15 europäischen Ländern zum Portfolio, und angesichts der anhaltend hohen Nachfrage wird in den kommenden Jahren mit weiterem Wachstum gerechnet.

UNIQA Versicherung AG stützt sich dabei auf zwei wesentliche Säulen:

1. **Externes MGA-Geschäft:** UNIQA Versicherung AG übernimmt im Rahmen ihres B2B2C-Geschäftsmodells grenzüberschreitend Risiken für externe sogenannte Managing General Agents (MGAs). Dank der Freedom of Service-Lizenzen in der EU und EFTA ermöglicht die Plattform eine flexible und effiziente Risikoübernahme, wodurch externe Partner innovative Versicherungslösungen schnell und unkompliziert in ihren Zielmärkten anbieten können.
2. **Embedded Insurance:** Mit der Etablierung als digitaler Embedded Insurance Hub der UNIQA Gruppe soll perspektivisch die nahtlose Integration von Versicherungsdienstleistungen in verschiedene digitale Ökosysteme ermöglicht werden.

Mit dieser dualen Ausrichtung verbindet UNIQA Versicherung AG regulatorisches Know-how, technologische Expertise und digitale Effizienz, um innovative Versicherungslösungen nachhaltig voranzutreiben.

Wie in **Kapitel B „Governance-System“** dargestellt, hat UNIQA Versicherung AG im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System wie ein effizientes internes Kontrollsystem.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potenzielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C „Risikoprofil“** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Dies umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

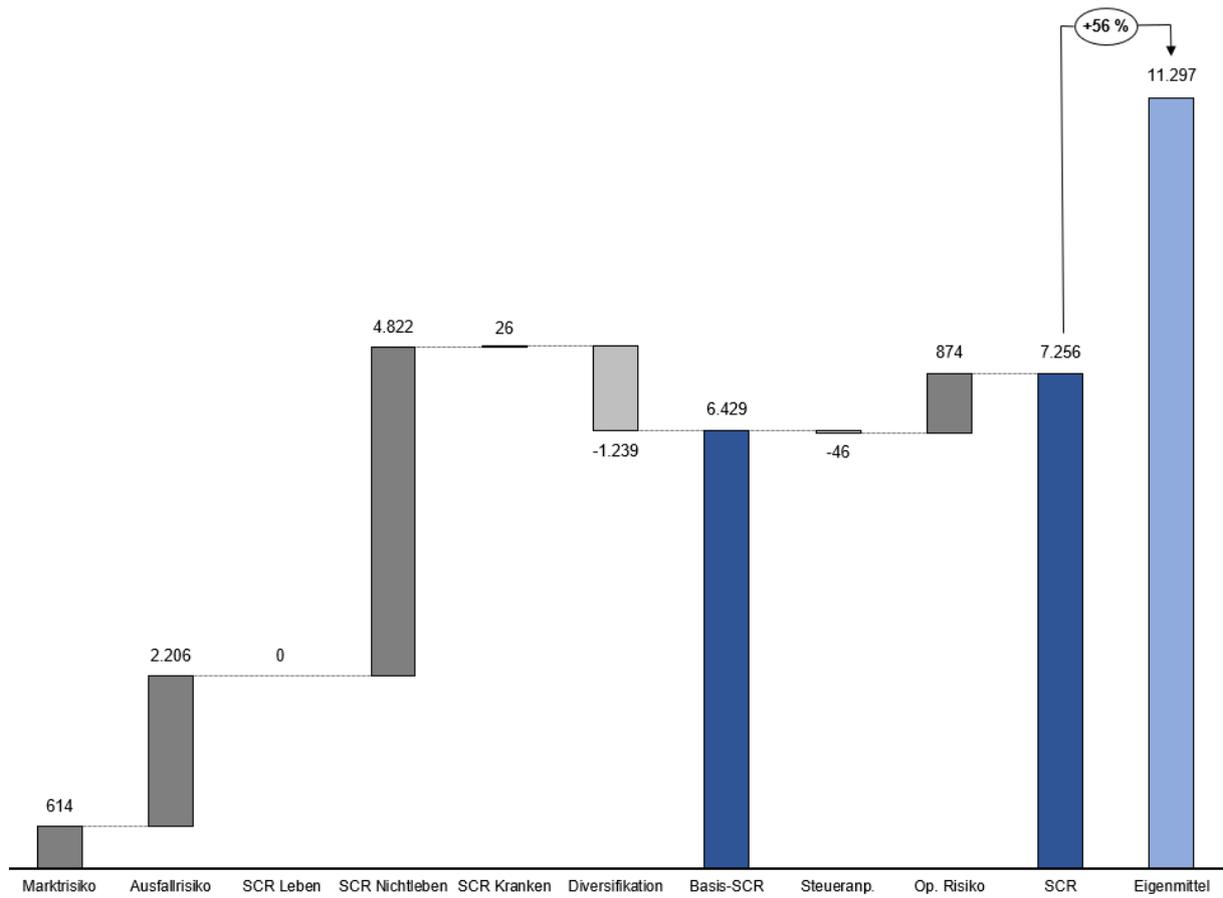
Abbildung 1 zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR), die gegenüberstehenden Eigenmittel und den Vergleich zum Vorjahr.

UNIQA Versicherung AG ist mit einer Solvenzquote von 156 Prozent per Stichtag 31.12.2024 weiterhin gut kapitalisiert (199 Prozent per 31.12.2023). Der Rückgang der Quote ist sowohl auf die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung durch bereits bestehendes und kommendes Neugeschäft als auch auf den Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel aufgrund des negativen Jahresergebnisses zurückzuführen. Beides steht im Einklang mit der Planung und begründet sich durch das Wachstum der Gesellschaft. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote über dem intern definierten Grenzwert von 141 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D** „*Bewertung für Solvabilitätszwecke*“ werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 11.297 Tausend Euro (11.806 Tausend Euro per 31.12.2023) und bildet das ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E** „*Kapitalmanagement*“ die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. Bei UNIQA Versicherung AG entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Die Solvenzkapitalanforderung von 7.256 Tausend Euro (5.930 Tausend Euro per 31.12.2023) ist hinreichend bedeckt (Solvvenzquote 156 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).



Änderungen vs. 2023

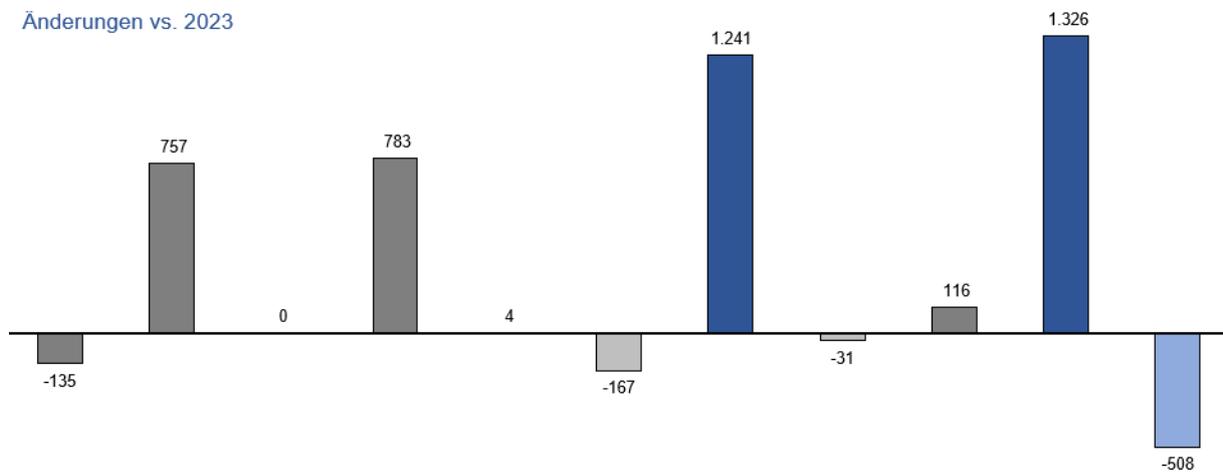


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR)

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wurde die Gesellschaft seit 2019 als zentraler Hub für neue und digitale MGA-Geschäftsmodelle (Managing General Agencies) etabliert. Dabei fokussiert sich UNIQA Versicherung AG auf die eigentliche Kernfunktion von Versicherungen, die Risikotragung und damit die Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie die Übernahme der damit verbundenen finanziellen Risiken gegenüber dem Versicherungsnehmer. Andere Funktionen, die im traditionellen Geschäftsmodell vom Versicherer selbst betrieben werden, wie z. B. der Versicherungsvertrieb, die Policierung, das Prämieninkasso und die Schadenabwicklung werden über Outsourcing-Vereinbarungen an das MGA oder an einen Dienstleister übertragen.

Mit der Positionierung als digitaler Embedded Insurance Hub der UNIQA Gruppe soll perspektivisch ein zweites Standbein geschaffen werden, um die nahtlose Integration von Versicherungsdienstleistungen in verschiedene digitale Ökosysteme zu ermöglichen.

Insgesamt eröffnet dieses Geschäftsmodell UNIQA Versicherung AG neue Wachstumsmöglichkeiten und Ertragschancen und bietet gleichzeitig den MGAs die Möglichkeit, Einnahmen zu erzielen.

UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer Kunden grenzüberschreitend in allen EU- und EFTA-Staaten betreuen und erzielte im Jahr 2024 verrechnete Prämieinnahmen von insgesamt 25.862 Tausend Euro (24.050 Tausend Euro im Vorjahr).

UNIQA Versicherung AG bietet derzeit Produkte in den folgenden Sparten an:

- Unfallversicherung
- Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Arten der Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Versicherung gegen Feuer- und andere Sachschäden
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Touristischer Beistand
- Krankheitskostenversicherung
- Kautionsversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Im Rahmen der Etablierung des neuen Geschäftsmodells konnten bis Ende 2024 Kooperationen mit insgesamt 14 MGA-Partnern geschlossen werden, die in 15 europäischen Ländern agieren. Die Anzahl der Partnerschaften nimmt stetig zu, sodass UNIQA Versicherung AG auch in den kommenden Jahren weiteres Wachstum erwartet.

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
<https://uniqa.li>

Die Gesellschaft gehört seit 07.12.2020 zur UNIQA Österreich Versicherungen AG, da die UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH) in diese verschmolzen wurde.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqa.at

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
www.fma-li.li

Als Revisions- und Kontrollstelle für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich
www.pwc.ch

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär UNIQA Österreich Versicherungen AG hält 100 Prozent der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft

Das Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankheitskostenversicherung	389	777	492	706	960	785	262	589	-730	-668
Berufsunfähigkeitsversicherung	91	115	91	115	76	26	44	50	-29	40
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.125	5.184	5.149	5.228	6.053	3.293	1.772	1.695	-2.676	241
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.073	845	1.062	846	488	119	325	258	249	470
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	755	999	878	913	71	11	341	499	466	402
Feuer- und andere Sachversicherungen	4.253	3.451	3.822	3.206	1.643	405	1.415	1.119	765	1.682
Allgemeine Haftpflichtversicherung	294	194	265	186	-3	147	100	57	168	-18
Kredit- und Kautionsversicherung	2.824	574	2.585	356	308	5	2.513	400	-237	-49
Rechtsschutzversicherung	9	16	9	18	1	-1	6	10	3	9
Beistand	8.373	9.632	9.388	8.563	6.499	5.561	5.275	6.463	-2.386	-3.461
Verschiedene finanzielle Verluste	2.678	2.547	2.689	2.543	359	188	1.622	1.525	708	829
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	-357	0	-357	95	59	0	-98	-95	-318
Gesamt	25.862	24.050	26.430	22.379	16.549	9.286	13.674	12.579	-3.794	514

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankheitskostenversicherung	-14	22	58	10	242	229	116	181	-300	-400
Berufsunfähigkeitsversicherung	28	59	28	57	19	3	13	2	-4	33
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	665	674	666	717	783	494	24	153	-141	70
Sonstige Kraftfahrtversicherung	304	200	299	201	142	53	11	21	146	127
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	268	282	375	209	24	32	100	76	250	250
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.748	1.348	1.497	1.168	866	561	522	443	109	164
Allgemeine Haftpflichtversicherung	77	29	59	22	9	63	32	9	18	70
Kredit- und Kautionsversicherung	2.824	574	2.585	356	308	5	2.519	400	-243	-49
Rechtsschutzversicherung	9	6	9	1	1	1	5	4	3	9
Beistand	2.924	2.511	3.645	2.133	1.831	1.063	2.593	1.478	-789	-408
Verschiedene finanzielle Verluste	2.678	2.547	2.689	2.543	359	188	1.625	1.525	706	829
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	-19	0	-19	28	-214	0	-66	-28	261
Gesamt	11.509	8.306	11.909	7.522	4.613	2.377	7.560	4.190	-264	955

Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Liechtenstein		Schweiz		Deutschland		Tschechien		Ungarn		Spanien		Summe Länder 1-6	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien														
Brutto	175	164	6.212	3.839	6.151	9.906	3.050	2.817	2.319	2.481	1.621	14	19.528	19.222
Netto	103	72	3.622	1.659	3.604	4.361	641	459	934	775	953	6	9.856	7.333
Verdiente Prämien														
Brutto	175	163	5.968	3.562	7.541	8.540	3.055	2.816	2.325	2.497	1.475	5	20.540	17.583
Netto	103	71	3.488	1.517	4.433	3.709	609	477	927	780	870	2	10.431	6.556
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	17	44	1.050	339	7.293	5.976	1.411	424	1.538	1.144	292	0	11.601	7.926
Netto	5	11	234	116	3.245	1.422	210	281	182	230	166	0	4.042	2.060
Angefallene Aufwendungen														
Brutto	58	81	4.375	2.249	3.839	6.532	999	930	1.155	1.207	1.038	5	11.463	11.004
Netto	18	1	2.962	935	2.272	2.852	313	35	583	390	625	0	6.773	4.214
Gesamt Technisches Ergebnis														
Brutto	100	38	543	973	-3.591	-3.967	645	1.462	-367	146	146	0	-2.524	-1.348
Netto	80	58	292	466	-1.084	-565	87	160	162	160	79	2	-384	282

Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss nach PGR enthaltenen Informationen

In EUR Tausend	2024	2023
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	25.862	24.050
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	11.909	7.522
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5	0
Versicherungsleistungen	-4.898	-3.416
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-573	-503
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-7.249	-3.128
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-67	-64
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-873	411

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien der UNIQA Versicherung AG betragen im Geschäftsjahr 2024 vor Rückversicherungsabgabe 25.862 Tausend Euro (2023: 24.050 Tausend Euro). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 7,5 Prozent. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 16.501 Tausend Euro (2023: 16.112 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das neue Geschäftsmodell bedingt. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betragen 1.547 Tausend Euro (2023: 371 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2024 beliefen sich auf 14.353 Tausend Euro (2023: 15.744 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt stiegen von 7.522 Tausend Euro auf 11.909 Tausend Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung stiegen im Jahr 2024 auf 13.036 Tausend Euro (2023: 9.549 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 8.642 Tausend Euro (2023: 5.199 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 4.394 Tausend Euro (2023: 4.351 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, beliefen sich auf 4.613 Tausend Euro (2023: 2.377 Tausend Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 7.560 Tausend Euro (2023: 4.190 Tausend Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 9.981 Tausend Euro (2023: 8.572 Tausend Euro) enthalten. Dies ist ebenfalls bedingt durch das neue Geschäftsmodell. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2024 insgesamt auf 52,8 Prozent nach 52,2 Prozent im Jahr 2023. Der Anstieg resultiert aus in Relation zur Prämiensteigerung höheren Provisionsaufwendungen.

A.3 Anlageergebnis

In diesem Kapitel wird das Anlageergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

In EUR Tausend	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Staatsanleihen	0	0	97	83	0	-0	-7	347
Unternehmensanleihen	0	0	97	73	0	2	26	172
Fondszertifikate	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	4	0	0	16
Gesamt	0	0	194	156	4	1	19	535

Tabella 5: Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31.12.2024 9.051 Tausend Euro (2023: 9.302 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen umfassen nur Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzten sich zusammen aus Staats- und Unternehmensanleihen im Wert von 9.051 Tausend Euro (2023: 9.032 Tausend Euro). UNIQA Versicherung AG verkaufte im August 2024 die Anteile an der nicht notierten Beteiligung Calingo Insurance AG (Buchwert zum 31.12.2023: 270 Tausend Euro).

Der Anstieg des Bilanzwertes der Anleihen in Höhe von 19 Tausend Euro ist auf Bewertungsgewinne aus den Unternehmensanleihen zurückzuführen. Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Anleihebestand im Laufe des vierten Quartals 2023 weiter aufgebaut wurde (Gesamtnominale von 2.000 Tausend Euro) und die Zinserträge daraus nur anteilig für das Jahr 2023 verbucht wurden.

Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die mittelfristige Finanzplanung, und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

Nachhaltigkeit der Anlagen

Seit 31.03.2022 sind sämtliche Anlagen ESG-konform. Dies bedeutet, dass bewusst auf eine Veranlagung von jeglichen Assets, die unter anderem in Kohle investiert sind, verzichtet wird. UNIQA Versicherung AG leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Versicherung AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen zwei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz, der im Geschäftsjahr 2024 beim Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewendet wurde, beläuft sich auf 1,851 Prozent (2023: 4,126 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es keinen Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im PGR-Abschluss gibt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG sanken 2024 von 203 Tausend Euro auf 22 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stiegen auf 85 Tausend Euro (2023: 19 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

In EUR Tausend	2024	2023
Sonstige Erträge	22	203
Sonstige Aufwendungen	-85	-19
Nettoergebnis	-63	184

Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der Vorstand wird speziell bei der Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements durch die Schlüsselfunktionen unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

Die folgende Grafik zeigt das Governance-Organigramm der UNIQA Versicherung AG mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Schlüsselfunktion.

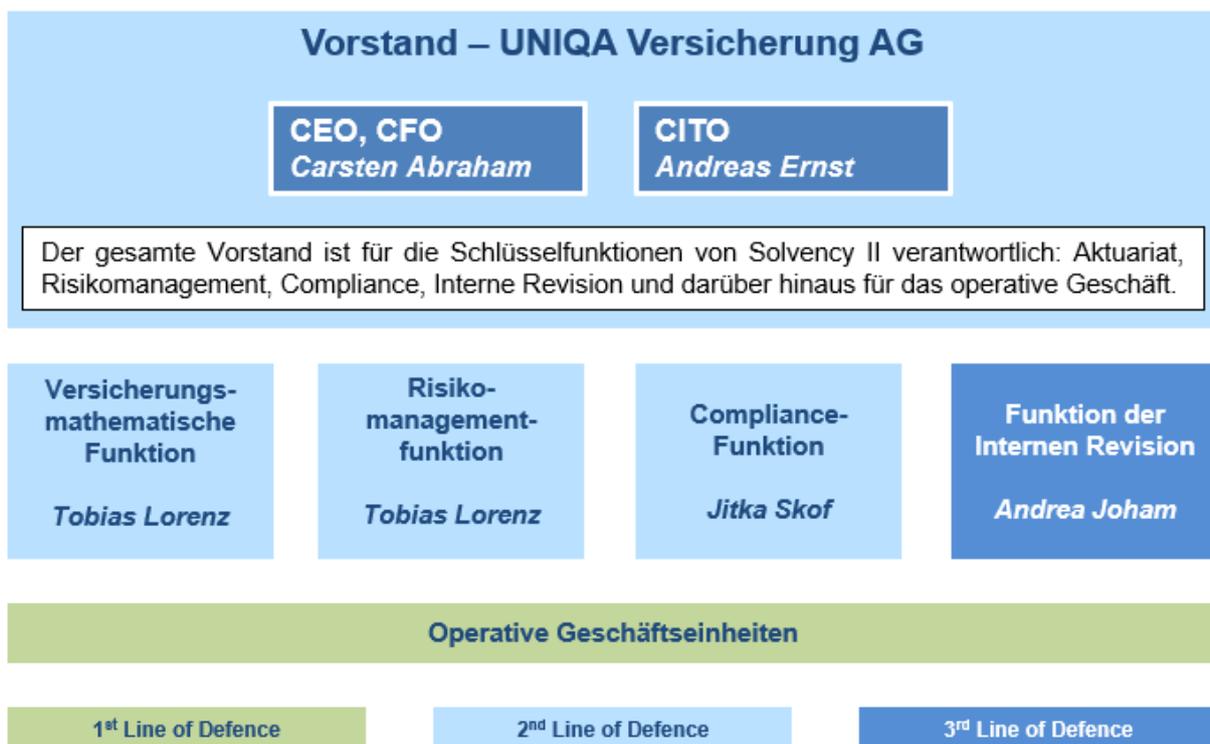


Abbildung 2: Risiko-Governance per Stichtag 31.12.2024

B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglements zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglements insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden monatlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das mindestens viermal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limite) gesetzt. Mehr Informationen zu diesem Ausschuss sind in der Risikokomitee-Geschäftsordnung festgehalten.

Darüber hinaus findet ebenfalls mindestens viermal im Jahr ein aktuarielles Komitee statt. Die wichtigsten Aufgaben dieses Ausschusses sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen über den Reservierungslevel.

Weitere Details sind in der Geschäftsordnung für das actuarielle Komitee zusammengefasst.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagementfunktion berichtet an den Vorstand.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

Risikomanagementfunktion	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG ist ausgelagert an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) und berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Versicherung AG. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

Compliance-Funktion	Frühwarnsystem: Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. compliance-relevanter Themengebiete bzw. auf Basis übermittelter Information durch die UIG Compliance-Funktion
	Beratung des Vorstands und der Mitarbeiter
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen (Präsenzschulungen sowie E-Learning)
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte
	Anwendung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UIG ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Der Bereich Group Internal Audit der UIG ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

Funktion der Internen Revision	Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplanes für die UNIQA Versicherung AG
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
	Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung

Versicherungsmathematische Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen:

Versicherungsmathematische Funktion	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

B.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärsenerwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt,
- variable Vergütung und
- Altersvorsorge.

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

Versicherungsmathematische Funktion
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
Risikomanagementfunktion
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
Compliance-Funktion
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften. In Ausnahmefällen kann die Anforderung des abgeschlossenen Studiums durch langjährige praktische Erfahrung ersetzt werden. In diesem Fall ist jedoch die fachliche Eignung sowohl durch den lokalen Vorstand als auch durch die UIG Compliance-Funktion besonders zu prüfen.
Funktion der Internen Revision
- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt. Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

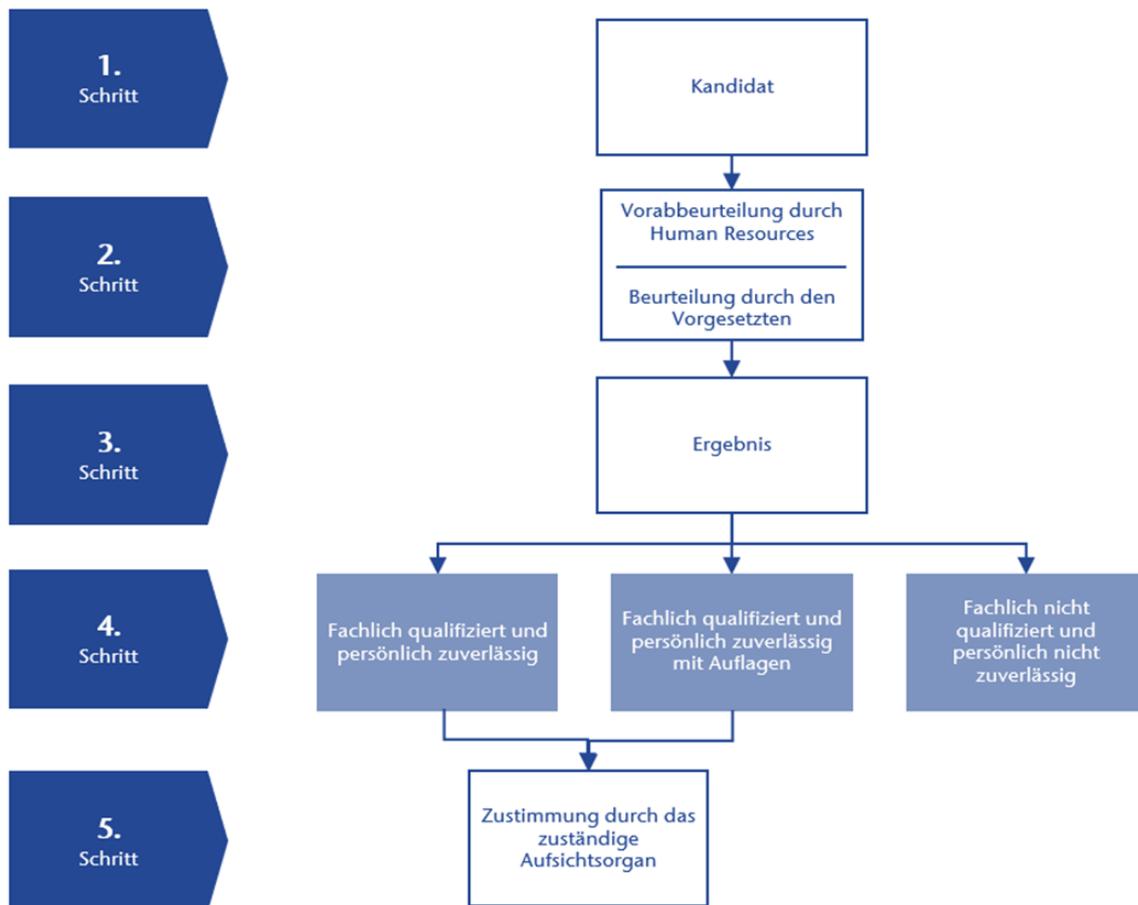


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgen durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung. Die Personalabteilung sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen. Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen. Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Personalabteilung. Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: Interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

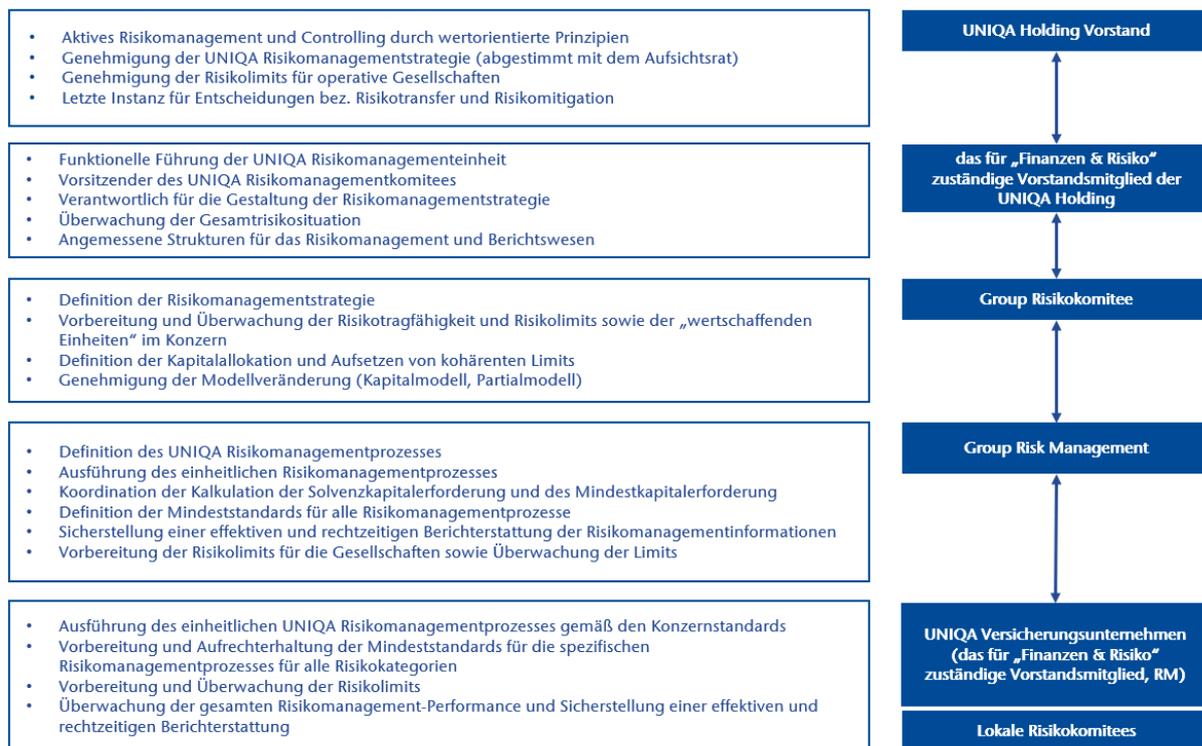


Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Group. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA Group

Bei der UNIQA Versicherung AG werden mindestens viermal im Jahr Risikomanagement-Komitees abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in den Verwaltungsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgliedert nach Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	niedrig	mittel	hoch
Versicherungstechnische Risiken			X
Marktrisiko und ALM-Risiko		X	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		X	
Operationelles Risiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Strategisches Risiko und Reputationsrisiko	X		
Emerging Risk	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

B.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko

- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:

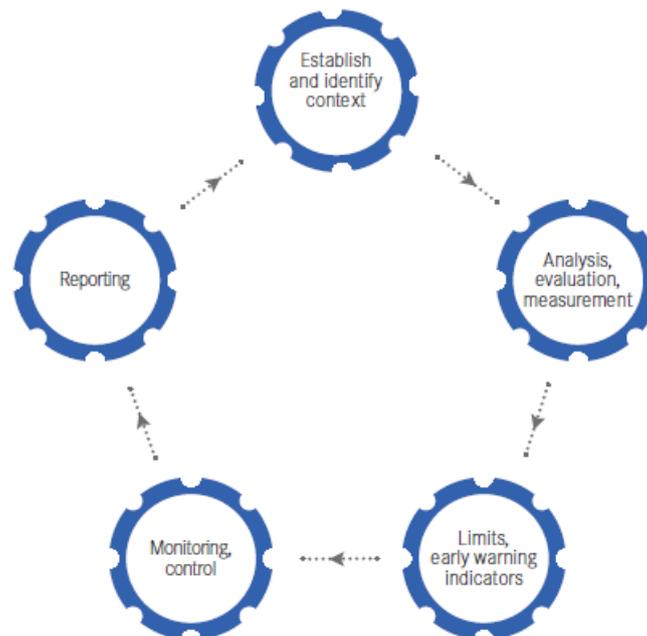


Abbildung 6: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz („Economic Capital Model“) bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwelle erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus acht Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA-Prozesses kann dem UNIQA Group ORSA Standard entnommen werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung für die Erreichung der strategischen Ziele sind.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA Group zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „Three Lines of Defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des IKS-Zyklus zusammengefasst.

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen, sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.

Die Basis für die Identifikation für Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

Für weitere Details zum IKS wird auf den UNIQA Group ICS Standard verwiesen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Entwicklung von allen wesentlichen Compliance-relevanten Themengebieten, insbesondere von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zu verfolgen und deren Einhaltung in der UNIQA Versicherung AG zu kontrollieren. Sie steht im laufenden Austausch mit der Geschäftsleitung und allen Funktionen des Unternehmens, die Maßnahmen zur Mitigierung der Compliance-Risiken evaluieren, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG untersteht direkt und ausschließlich der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Verantwortliche hat als Inhaberin der Schlüsselfunktion nach Solvency II besondere Anforderungen an fachliche Qualifikationen („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) zu erfüllen. Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertretung eingerichtet.

Die UNIQA Versicherung AG hat die Group Compliance Policy und den Group Compliance Standard sowie den UNIQA Code of Conduct implementiert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel 0 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche (Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newsletter, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen, etc.)
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften bzw. ob die Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Anwendung der von der Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG entwickelten Methodik und Tools zur Überprüfung der Compliance (z. B. Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung)
- Verwaltung der Maßnahmen zur Minimierung aller Risiken, welche aufgrund der nicht vollständigen Umsetzung der lokalen Compliance Policy und des lokalen Compliance Standards im Versicherungsunternehmen erforderlich sind
- Aufgaben im Outsourcing-Prozess entsprechend der lokalen Outsourcing Policy
- Übersicht über Zivil-, Straf-, Steuer- und Verwaltungsverfahren, die ein wesentliches finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko für das Versicherungsunternehmen und/oder die UNIQA-Group darstellen können
- Beratung der Mitarbeiter und der Geschäftsführung zu Annahme und Vergabe von Zuwendungen
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Beurteilung von Interessenkonflikten
- Bearbeitung der eingehenden Hinweise auf Non-Compliance
- Risikobasierte Begleitung der wesentlichen Projekte

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Die Funktion der „Internen Revision“ ist eine Schlüsselfunktionen gemäß Solvency-II-Rahmenrichtlinie. Die Ausübung der Funktion ist eine ausschließliche und wird nicht gemeinsam mit anderen Funktionen ausgeübt. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, auf den internationalen Berufsregeln der Internen Revision (Global Internal Audit Standards) sowie auf der UNIQA Group Internal Audit Policy und der Internal Audit Policy der UNIQA Versicherung AG.

Die Interne Revision unterstützt das Management in der Führung und Überwachung der Geschäftsabläufe und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Unternehmenswerte zu schützen, indem Risiken proaktiv antizipiert und adressiert werden. Durch effektive Methoden, datenbasierte Technologien und Teamwork ist die Interne Revision ein „Trusted Advisor“, der zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele beiträgt. Die Interne Revision bewertet und optimiert die Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen. Dies geschieht insbesondere durch die Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und weiterer Komponenten des Governance-Systems.

Aufgrund des sich wandelnden Umfelds – einschließlich neuer Risiken wie Cyberrisiken, kontinuierlich wachsender oder sich verändernder regulatorischer Anforderungen sowie der zunehmenden Komplexität durch Digitalisierung von Dienstleistungen, Nachhaltigkeit und Informationstechnologie – strebt die Interne Revision danach, flexibler und dynamischer zu werden, um diese Veränderungen angemessen zu adressieren, beispielsweise durch eine dynamische Prüfungsplanung.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenständig, unabhängig und objektiv wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die Versicherungsmathematische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Überblick über ergriffene Maßnahmen

Bei UNIQA Versicherung AG sind folgende Maßnahmen implementiert, um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen:

- Schriftliche Leitlinie: Die durch den Vorstand erlassene schriftliche Leitlinie (Local Actuarial Policy) in Verbindung mit der Group Actuarial Policy definiert die Rechte und Pflichten der Versicherungsmathematischen Funktion. Die Policies fordern und ermöglichen den direkten

Zugang zum Vorstand durch laufende Meetings (Komitees), schriftliche Berichte (Actuarial Function Report) oder bei Bedarf ad hoc.

- Regelmäßige, mindestens viermal jährlich stattfindende Komitees ermöglichen der Versicherungsmathematischen Funktion eine inhaltlich tiefgehende Diskussion mit dem Vorstand.
- Direkte Berichtslinie: Für die Versicherungsmathematische Funktion besteht grundsätzlich eine direkte Berichtslinie zum Vorstand.

Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements

Die Versicherungsmathematische Funktion beteiligt sich an der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems, insbesondere in Bezug auf die Risikomodellierung, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegt. Die Erfüllung dieser Aufgabe beinhaltet die Durchführung aller versicherungsmathematischen Funktionstätigkeiten betreffend: Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen; Angemessenheitskontrolle der zur Berechnung genutzten Methoden, Modelle und Annahmen; Bewertung der Datensuffizienz und Datenqualität; Äußerung über den gesamten versicherungstechnischen Prozess und die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der jährlich zu erstellende und an den Vorstand zu übermittelnde Bericht (Actuarial Function Report) stellt den Nachweis dar, dass die Versicherungsmathematische Funktion alle im Vorhinein festgelegten Aufgaben durchgeführt und zum allgemeinen Risikomanagementrahmenwerk beigetragen hat. Darüber hinaus wird mit dem Bericht und der Teilnahme an regelmäßigen Komitees die Informationspflicht an den Vorstand sichergestellt.

B.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird besonderes Augenmerk gelegt, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner erachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA Group liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA Group durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende neun Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Qualitätssteigerung 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Unabhängigkeit 	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
Kapitalveranlagung (UNIQA Capital Markets)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Kontingent Fachlich qualifiziertes Personal 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
IT-Dienstleistungen und IT-Services (UNIQA IT Services)	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Qualitätssteigerung 	Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften auf Unternehmens- und Gruppenebene

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)

B.8 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

C. Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt die SCR (Solvency Capital Requirement).

In Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

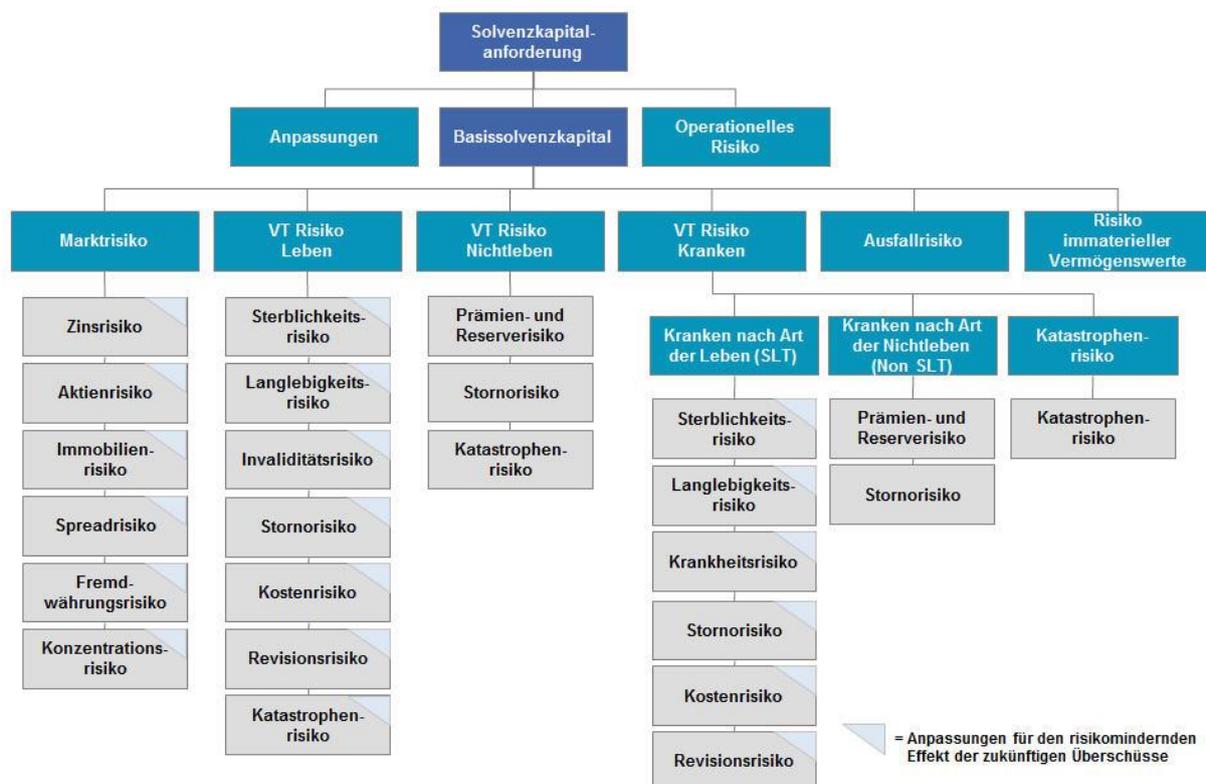


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung der SCR und die Solvenzquote per 31.12.2024 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Der größte Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, seine Relevanz ist durch den wachsenden Bestand an Nichtlebensversicherungsverträgen gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2024	2023
	in TEUR	in TEUR
SCR	7.256	5.930
Basis-SCR (BSCR)	6.429	5.188
Marktrisiko	614	749
Gegenparteiausfallrisiko	2.206	1.450
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4.822	4.039
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	26	22
<i>Diversifikationseffekt</i>	-16 %	-17 %
Operationelles Risiko	874	758
Minderung durch latente Steuern	-46	-15
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	11.297	11.806
Solvenzquote	155,7 %	199,1 %
Freier Überschuss	4.041	5.875

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

C.1.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nichtleben dargestellt. Das Risikoprofil in UNIQA Versicherung AG hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was am Wachstum der Gesellschaft liegt und im Einklang mit der Planung ist. Der Anstieg beim Untermodul Prämien- und Reserverisiko begründet sich durch höhere tatsächliche und in den kommenden 12 Monaten geplante Nettoprämien. Beim Katastrophenrisiko ist der leichte Rückgang auf eine angepasste Berücksichtigung des Rückversicherungsanteils beim Untermodul Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen.

In Summe ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch die genannten Effekte im Vergleich zum 31.12.2024 gestiegen und bleibt mit Abstand der größte Risikotreiber der Gesellschaft.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben weiterhin die Sparten Beistand, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste sowie Kredit- und Kautionsversicherung. Das Katastrophenrisiko wird unverändert von den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Verschiedene finanzielle Verluste dominiert.

	2024		2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4.822		4.039	
Prämien- und Reserverisiko	3.971	67 %	2.998	59 %
Katastrophenrisiko	1.917	33 %	2.059	41 %
Naturkatastrophenrisiko	1.505		1.699	
Man-made-Katastrophenrisiko	397		365	
Sonstiges Katastrophenrisiko	1.120		1.104	
Stornorisiko	0		0	
<i>Diversifikation</i>	<i>-18 %</i>		<i>-20 %</i>	

Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

C.1.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

C.1.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der Gesellschaft auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nichtlebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genutzt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

C.1.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ergibt sich aus dem tatsächlichen und in den kommenden 12 Monaten geplanten Wachstum und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Bei der Analyse des aktuellen Portfolios für die Berechnung des Naturkatastrophenrisikos konnte eine geografische Konzentration der Versicherungsnehmer auf das deutsche Bundesland Baden-Württemberg festgestellt werden. Eine schwere Überschwemmung in dieser Region ist das derzeitige Worst-Case-Szenario und hätte einen Rückgang der Eigenmittel von 250 Tausend Euro zur Folge, was bei unverändert angenommener SCR zu einem Rückgang der SCR-Quote auf 152 Prozent zum 31.12.2024 geführt hätte (-3 Prozentpunkte).

C.1.7 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht derzeit aus Unfall- und Reisekrankenversicherungen, die gemäß Solvency II den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet werden (Health NSLT).

In Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken dargestellt, höhere Nettoschadenreserven führen zu dem kleinen Anstieg.

	2024		2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	26		22	
Prämien- und Reserverisiko	24	83 %	20	78 %
Katastrophenrisiko	5	17 %	6	22 %
<i>Diversifikation</i>	-11 %		-14 %	

Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule

C.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der Rückgang ist auf die zwei Submodule Zinsrisiko und Aktienrisiko zurückzuführen. UNIQA Versicherung AG verkaufte im August 2024 die Anteile an der nicht notierten Beteiligung Calingo Insurance AG, hat seitdem keine Aktien im Anlageportfolio und entsprechend auch kein Aktienrisiko. Zinsrisiko hat sich durch das niedrigere Zinsumfeld und eine geringere Restlaufzeit der Anleihen reduziert. Im Gegensatz zum Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ist bei UNIQA Versicherung AG die Duration der Anleihen höher als die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen, sodass durch die kürzere Restlaufzeit der Anleihen ein besseres Asset-Liability-Management und damit geringeres Zinsrisiko resultierte.

	2024		2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR Marktrisiko	614		749	
Zinsrisiko	411	41 %	512	40 %
Aktienrisiko	0	0 %	136	11 %
Immobilienrisiko	0	0 %	0	0 %
Credit-Spread-Risiko	157	16 %	194	15 %
Wechselkursrisiko	281	28 %	252	20 %
Konzentrationsrisiko	155	15 %	181	14 %
<i>Diversifikation</i>	-39 %		-41 %	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko nach der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls von UNIQA Versicherung AG erfolgt eine Berechnung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

C.2.5 Risikominderung

Ein Limitsystem für Risikokonzentrationen, die als wesentlich betrachtet werden, ist etabliert und wird regelmäßig auf Verletzungen überprüft. Dies umfasst unter anderem Limits für Staatsanleihen von nicht explizit modellierten Risikofaktoren sowie Unternehmensanleihen, die nicht aus dem Europäischen Währungsraum oder den Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Zusätzlich zu länderspezifischen Risikokonzentrationen sind Limits für Ratingkonzentrationen etabliert und werden regelmäßig auf Verletzungen überprüft.

Sämtliche Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, um adäquat reagieren zu können.

Darüber hinaus ist die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion zulässig und kann zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt werden:

- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.2.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

UNIQA Versicherung AG führt mindestens jährlich Stress- und Sensitivitätsberechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsberechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Für Kapitalanlagen werden Zinsen über die gesamte Laufzeit geschockt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zinsen nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP) und nach dem LLP mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Die folgenden Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -100 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +50 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte
- Verwendung einer Zinskurve mit um 50 Basispunkten reduzierter UFR

Spreadsensitivitäten

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. -10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Kombinierte Sensitivitäten

Kombination 1 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte
- Credit-Spread-Rückgang um 50 Basispunkte für Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Kombination 2 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +50 Basispunkte
- Credit-Spread-Ausweitung um 50 Basispunkte für Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Ergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung mit Stichtag 31.12.2024 für UNIQA Versicherung AG dargestellt. SCR-Quoten wurden auf Basis der konstant gehaltenen Solvenzkapitalanforderung ermittelt.

Selbst unter dem Kombinationsszenario 2 ist nur ein geringer Rückgang der SCR-Quote von 156 Prozent auf 151 Prozent zu verzeichnen, das Risiko eines signifikanten Rückgangs der Eigenmittel wegen Änderungen des ökonomischen Umfeldes ist demzufolge sehr gering.

Sensitivität	SCR-Quote
Basisfall	156 %
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes +100 Basispunkte (bis LLP)	152 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -100 Basispunkte (bis LLP)	160 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis LLP)	154 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis LLP)	158 %
UFR -50 Basispunkte	156 %
Spreadsensitivitäten	
Credit-Spread-Ausweitung bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	155 %
Credit-Spread-Ausweitung bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	153 %
Andere Sensitivitäten	
+10 Prozent Fremdwährungsschock	156 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	156 %
Kombinierte Sensitivitäten	
Kombination 1	161 %
Kombination 2	151 %

Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Credit-Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexponierungen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Exponierungen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Credit-Spread-Risiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Policendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko materiell für UNIQA Versicherung AG. Neugeschäft ist verantwortlich für den Anstieg dieses Risikomoduls in 2024.

	2024	2023
	in TEUR	in TEUR
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	2.206	1.450
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	946	823
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	1.406	726
<i>Diversifikation</i>	-6 %	-6 %

Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Tabelle 16 zeigt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko sowohl aus Typ-1- als auch Typ-2-Expositionen. Die Typ-1-Solvenzkapitalanforderung resultiert aus dem Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen, die Typ-2-Solvenzkapitalanforderung aus dem Ausfallrisiko von Forderungen.

Die Typ-2-Solvenzkapitalanforderung ist durch wachstumsbedingte höhere Forderungen signifikant gestiegen und damit der neue Treiber dieses Risikomoduls. Der Grund für den leichten Anstieg des Typ-1-Risikos ist ein höherer Risikomitigationseffekt durch Rückversicherung aufgrund des Wachstums und der Rückversicherungsstruktur.

Die Anstiege beider Submodule führen zu dem deutlich erhöhten gesamten Kredit- und Ausfallrisiko.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für beide Typen wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

C.3.5 Risikominderung

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Ausfall- bzw. Kreditrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer sind Mindestratings sowie eine Obergrenze für die abgegebene Exponierung je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, sind klare Mahnprozesse implementiert.

C.3.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

Ein Forderungsausfall von 300 Tausend Euro hätte zu entsprechend geringeren Eigenmitteln und einem Rückgang der SCR-Quote auf 152 Prozent zum 31.12.2024 geführt (-4 Prozentpunkte).

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung werden durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Die strategische Asset-Allokation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden. Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

C.5.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)

- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2024 dargestellt.

In TEUR	2024	2023
Operationelles Risiko	874	758

Tabelle 17: SCR operationelles Risiko

Der Anstieg des operationellen Risikos ist auf wachsendes Geschäft und damit verbundene höhere verdiente Bruttoprämien zurückzuführen.

C.5.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft. Deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Das Risikomanagement der UNIQA Versicherung AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 Sonstige Angaben

Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Versicherung AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.3 definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Ausmaßes abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit folgenden Jahresendkursen umgerechnet:

Währung	2024	2023
BRL	6,4235	5,3570
CHF	0,9412	0,9260
CZK	25,1850	24,7240
GBP	0,82918	0,86905
HUF	411,3500	382,8000
INR	88,9335	91,9045
SEK	11,4590	11,0960
UAH	43,9266	42,2079
USD	1,0389	1,1050

Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen

D.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2024.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	361,03	15,58	345,45
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	9.050,95	8.960,65	90,30
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	9.050,95	8.960,65	90,30
Staatsanleihen	5.894,11	4.946,93	947,18
Unternehmensanleihen	3.156,84	4.013,72	-856,87
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00	0,00
Derivative	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.460,23	12.720,66	-1.260,43
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	11.460,23	12.720,66	-1.260,43
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	11.088,15	12.442,37	-1.354,22
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	372,08	278,29	93,79

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	5.125,02	5.125,02	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.423,54	2.423,54	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.822,50	1.822,51	-0,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.559,62	2.568,33	-8,71
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8,41	8,41	0,00
Vermögenswerte insgesamt	32.811,32	33.644,70	-833,38

Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2024

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2024 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien – notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken
- Policendarlehen
- Darlehen Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten, welche nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Bilanz angesetzt werden. Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem Durchschnittswert des letzten Monats vor dem Bilanzstichtag. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

Anleihen

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Unter Solvency II gibt es im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung minimale immaterielle Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht.

Unterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der Bilanz nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2024			2023		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	16.975,41	18.475,60	-1.500,19	17.335,47	16.388,52	946,95
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.475,51	18.102,74	-1.627,24	16.840,69	16.019,67	821,02
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	15.902,87			16.396,34		
Risikomarge	572,63			444,35		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	499,90	372,85	127,05	494,78	368,85	125,93
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	496,66			491,99		
Risikomarge	3,24			2,80		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserven
- Prämienreserve
- Nicht umbewertete versicherungstechnische Rückstellungen (TPNR)
- Risikomarge

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; hierbei werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher sind die „Unincepted“-Prämie und das Boundary-Lapse-Konzept nicht relevant.

Nicht umbewertete versicherungstechnische Rückstellungen (TPNR)

Dieser Betrag entspricht der Rückstellung für Prämienrückerstattung nach lokaler Rechnungslegung, bei der es momentan keine Rückversicherungsabgabe gibt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in den Schadenreserven
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und an den Vorstand berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen
- Angenommene Diskontrate

In der folgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwerte für Schadenreserven und Prämienreserve, jeweiliger Rückversicherungsanteil, TPNR und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

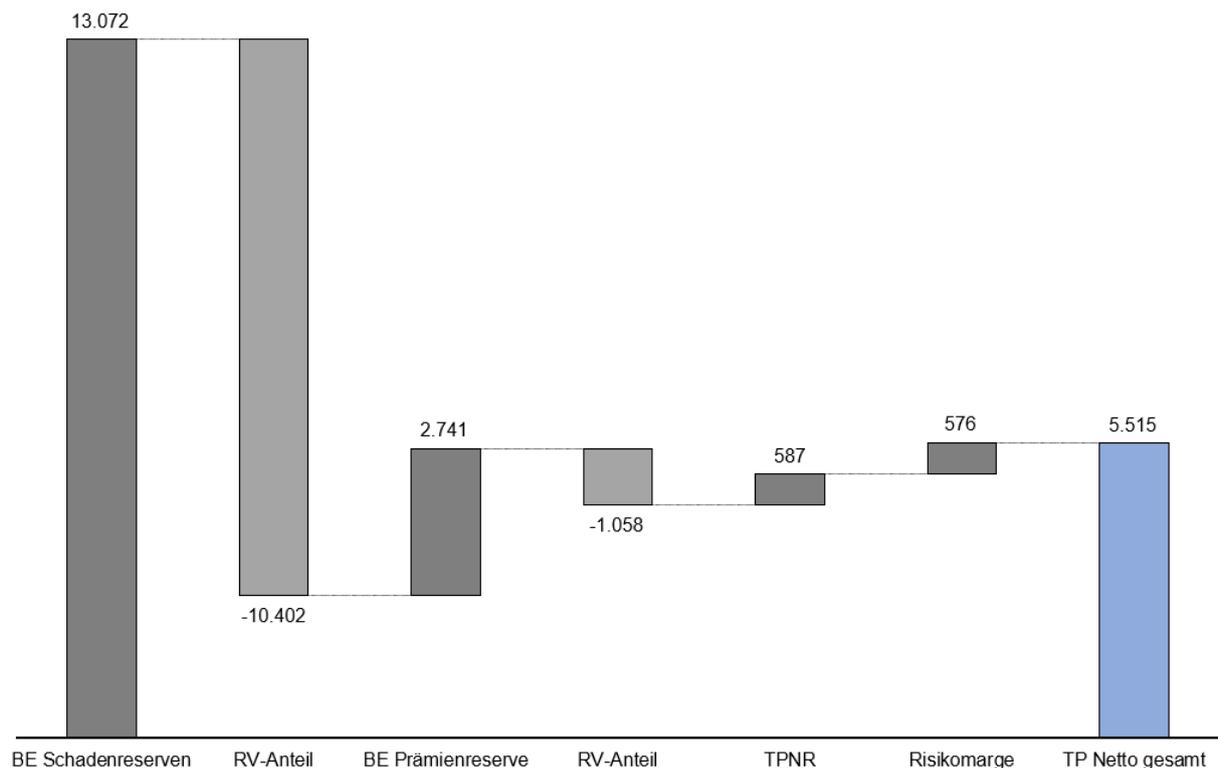


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2024 (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Best-Estimate-Rückstellungen vor Rückversicherung zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus.

Durch die Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

Zum Stichtag 31.12.2024 kommt es unter Solvency II zu einer deutlich geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Der Grund dafür ist eine Anpassung bei der Berechnung der Prämienreserve. Die Basis für die Prämienreserve sind weiterhin die Prämienüberträge nach alter IFRS 4-Rechnungslegung. Seit Q1 2024 wird jedoch nicht mehr die vereinfachte Methode mit 100 % Combined Ratio für jede Sparte berücksichtigt. Stattdessen werden auf Basis des aktuellen Schadenverlaufs je Sparte realistische Werte für die erwarteten Schäden und Kosten des zukünftig zu verdienenden Geschäfts angenommen, die auf die IFRS 4-Prämienüberträge angewendet werden. Dies führt dazu, dass die Prämienreserve ähnlich hoch ist wie die Prämienüberträge in der lokalen Rechnungslegung, die im Gegensatz zu IFRS 4 mit einem risikospartenabhängigen Kostenabschlag gekürzt werden.

Durch den unter Solvency II berücksichtigten Abzinsungseffekt ergibt sich der signifikante Bewertungsunterschied.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2024, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungs- legungsvorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.033,44	1.033,44	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	5,87	0,00	5,87
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	46,45	0,00	46,45
Derivate	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351,27	0,00	351,27
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.156,42	2.156,41	0,01
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	234,35	234,35	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	710,69	710,69	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der lokalen Rechnungslegung gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Unter Solvency II gibt es im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung minimale immaterielle Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Zwischen beiden Rechnungslegungsvorschriften gibt es keinen Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2024 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung von SCR/MCR auch einen Korridor für die Mindestkapitalisierung zwischen 141 Prozent und 161 Prozent. Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Mindestsolvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte „Tiers“, die sich durch Qualitätskriterien wie z. B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.

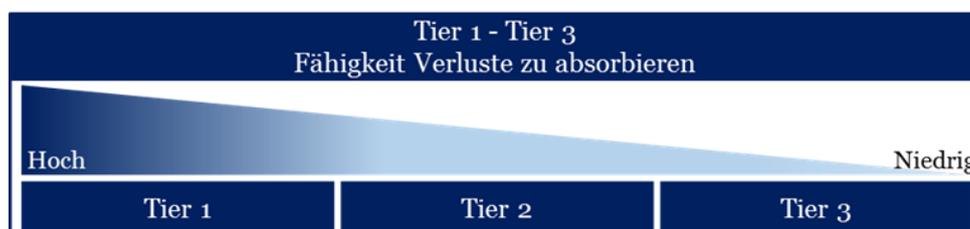


Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2024 beläuft sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 11.034 Tausend Euro. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 11.297 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2024	2023
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	11.034	11.720
Sonstiges (Aktivseite)	-833	471
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	1.500	-947
Sonstiges (Passivseite)	-404	561
Ökonomisches Eigenkapital	11.297	11.806

Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2024 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2024	2023
In TEUR		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7.256	5.930
Basissolvenzkapitalanforderung	6.429	5.188
Marktrisiko	614	749
Gegenparteiausfallrisiko	2.206	1.450
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4.822	4.039
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	26	22
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-16 %</i>	<i>-17 %</i>
Operationelles Risiko	874	758
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-46	-15
Gesamtbetrag der zur Bedeckung der SCR anrechenbaren Eigenmittel	11.297	11.806
Solvenzquote	155,7 %	199,1 %
Freier Überschuss	4.041	5.875
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	4.000

Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht

UNIQA Versicherung AG wendet bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben eine Vereinfachung für das Untermodul Naturkatastrophenrisiko an. Kasko-Versicherungssummen werden dabei teilweise nach Art. 90b Abs. 3 und 4 gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit VersAG Art. 51 berechnet.

In UNIQA Versicherung AG ist das Mindesterfordernis höher als die berechnete MCR. Deswegen beträgt die MCR 4.000 Tausend Euro.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Versicherung AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung der SCR.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2024 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

Appendix I – Quantitative Reporting Templates¹

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	361
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.051
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	9.051
Staatsanleihen	R0140	5.894
Unternehmensanleihen	R0150	3.157
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	11.460
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	11.460
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	11.088
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	372
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.125
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.424
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.823
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.560
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
Vermögenswerte insgesamt	R0500	32.811

¹ Die folgenden Meldebögen sind für UNIQA Versicherung AG nicht relevant: S.12.01.02, S.22.01.21, S.25.05.21 und S.28.02.01. Außerdem wird beim Meldebogen S.05.01.02 aus Übersichtlichkeitsgründen auf den irrelevanten Teil der Lebensversicherung verzichtet.

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen -
 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen -
 Krankenversicherung (nach Art der
 Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen -
Lebensversicherung
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen -
 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen -
 Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und
 fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und
indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische
Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige
 Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige
 Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene
Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	16.975
R0520	16.476
R0530	
R0540	15.903
R0550	573
R0560	500
R0570	
R0580	497
R0590	3
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.033
R0760	6
R0770	
R0780	46
R0790	
R0800	
R0810	351
R0820	2.156
R0830	234
R0840	711
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	21.514
R1000	11.297

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

In EUR Tausend

Land

Gebuchte Prämien - brutto

Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Verdiente Prämien - brutto

Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)

Angefallene Aufwendungen (brutto)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)

R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		Schweiz	Deutschland	Tschechien	Ungarn	Spanien
	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
R0020	175	6.212	6.132	67	1.208	1.621
R0021			19	2.983	1.111	
R0022						
R0030	175	5.968	7.520	72	1.214	1.475
R0031			21	2.983	1.111	
R0032						
R0040	17	926	7.243	55	471	292
R0041		124	-48	1.356	1.067	
R0042			98			
R0050	58	4.375	3.832	17	667	1.038
R0051			7	982	488	
R0052						

Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

Land

Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Angefallene Brutto-Aufwendungen

R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
R1020						
R1030						
R1040						
R1050						

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes
 berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
 bestem Schätzwert und Risikomarge**

Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert insgesamt - brutto
Besten Schätzwert insgesamt - netto
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen - insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060	123	3		131	9	41	791	54	767
R0140	92	2		111	7	26	214	37	
R0150	31	1		20	1	16	577	17	767
R0160	318	53		8.462	175	25	1.116	1.367	150
R0240	238	39		7.294	124	16	757	1.197	
R0250	80	13		1.167	51	9	359	170	150
R0260	441	56		8.593	184	67	1.907	1.422	917
R0270	111	14		1.187	52	25	936	188	917
R0280	2	1		49	9	17	83	8	169
R0320	443	57		8.641	193	84	1.990	1.430	1.085
R0330	330	42		7.406	132	42	971	1.234	
R0340	113	15		1.236	62	42	1.019	196	1.085

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0010							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0060	0	821	0				2.741
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140		569					1.058
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0150	0	252	0				1.682
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0160		1.100	825			68	13.659
Bester Schätzwert insgesamt - brutto								
Bester Schätzwert insgesamt - netto								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0250		426	825			7	3.257
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0260	0	1.921	825			68	16.400
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0270	0	678	825			7	4.939
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0280	0	96	140			0	576
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	1	2.017	966			68	16.975
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330		1.243				61	11.460
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	1	773	966			8	5.515

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110						
	R0100														-5	R0100	-5	-5
N-9	R0160	1.251	5.982	464	3.740	276	51	216	-765	13	21				R0160	21	11.248	
N-8	R0170	6.368	7.489	5.275	540	251	30	85	8	8					R0170	8	20.052	
N-7	R0180	22.968	7.605	11.362	2.657	352	316	-266	593						R0180	593	45.586	
N-6	R0190	13.981	18.601	10.489	2.170	1.604	271	339							R0190	339	47.456	
N-5	R0200	1.316	1.258	832	122	69	9								R0200	9	3.606	
N-4	R0210	1.075	497	870	512	41									R0210	41	2.995	
N-3	R0220	449	550	570	280										R0220	280	1.848	
N-2	R0230	1.479	2.011	240											R0230	240	3.730	
N-1	R0240	6.362	3.640												R0240	3.640	10.002	
N	R0250	7.871													R0250	7.871	7.871	
	Gesamt														R0260	13.036	154.389	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
	R0100														R0100	
N-9	R0160		3.785	4.521	1.456	792	647	459	549	680	597				R0160	504
N-8	R0170	19.870	9.541	2.730	1.685	1.285	562	492	460	396					R0170	335
N-7	R0180	18.657	17.341	5.795	2.023	2.085	1.538	850	300						R0180	257
N-6	R0190	25.368	15.615	5.295	3.617	1.907	1.180	664							R0190	561
N-5	R0200	3.494	2.498	1.217	939	400	222								R0200	188
N-4	R0210	2.908	2.356	1.731	973	953									R0210	804
N-3	R0220	3.097	2.032	1.311	1.015										R0220	879
N-2	R0230	3.259	1.265	1.283											R0230	1.119
N-1	R0240	5.322	1.888												R0240	1.671
N	R0250	7.777													R0250	7.341
	Gesamt														R0260	13.659

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.784	11.784			
R0030					
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-2.229	-2.229			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	11.297	11.297			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	11.297	11.297			
R0510	11.297	11.297			
R0540	11.297	11.297			
R0550	11.297	11.297			
R0580	7.256				
R0600	4.000				
R0620	155,70 %				
R0640	282,44 %				
C0060					
R0700	11.297				
R0710					
R0720					
R0730	13.526				
R0740					
R0760	-2.229				
R0770					
R0780					
R0790					

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

R0700	11.297
R0710	
R0720	
R0730	13.526
R0740	
R0760	-2.229
R0770	
R0780	
R0790	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

Basissolvenzkapitalanforderung

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	614	
R0020	2.206	
R0030		
R0040	26	
R0050	4.822	Art. 90b 3,4
R0060	-1.239	
R0070		
R0100	6.429	

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	USP
	C0090
R0030	
R0040	
R0050	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D
 Solvenzkapitalanforderung

	Wert
	C0100
R0130	874
R0140	
R0150	-46
R0160	
R0200	7.256
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	7.256

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT
 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Maximale LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	-46
R0650	-46
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-46

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit
In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
	R0010	1.826
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	111
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	14
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	28
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.187
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	52
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	25
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	936
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	188
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	917
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	678
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	825
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	7

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
	R0200	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	1.826
SCR	R0310	7.256
MCR-Obergrenze	R0320	3.265
MCR-Untergrenze	R0330	1.814
Kombinierte MCR	R0340	1.826
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR).....	7
Abbildung 2: Risiko-Governance per Stichtag 31.12.2024	15
Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung.....	20
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ..	23
Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems.....	25
Abbildung 6: Risikomanagementprozess.....	27
Abbildung 7: Auslagerungsprozess	33
Abbildung 8: Struktur der Standardformel.....	35
Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2024 (in TEUR)	55
Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto.....	10
Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto.....	11
Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12
Tabelle 5: Anlageergebnis.....	13
Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen	14
Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen.....	22
Tabelle 8: Risikopräferenzen.....	26
Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group).....	33
Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation	36
Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	37
Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	39
Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule.....	39
Tabelle 14: SCR Marktrisiko.....	40
Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung.....	42
Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2.....	43
Tabelle 17: SCR operationelles Risiko	46
Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen	48
Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2024.....	50
Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	53
Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	56
Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals	60
Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht	60

Glossar

- **Abgegebene Rückversicherungsprämien:** Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
- **Angefallene Aufwendungen:** Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
- **Asset Allocation:** Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
- **Asset-Liability-Management:** Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:** Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
- **Beizulegender Zeitwert:** Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
- **Bester Schätzwert (engl. Best Estimate):** Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
- **Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten):** Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie in der Schaden- und Unfallversicherung.
- **Duration (dt. Laufzeit):** Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
- **Eigenbehalt:** Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
- **Eigenmittel (engl. Own Funds):** Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
- **IFRS (engl. International Financial Reporting Standards):** Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
- **(Partielles) internes Modell:** Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
- **Kapitalklassen (engl. Tiers):** Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.

- **MCR (engl. Minimum Capital Requirement):** Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten:** Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
- **ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment):** Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses, gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
- **Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV):** Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
- **Prämien:** Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
- **Prämienüberträge:** Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
- **Risikoappetit:** Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
- **Risikolimit:** Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
- **Risikomarge:** Die Risikomarge gilt unter Solvency II als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- **Rückversicherung:** Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Rückversicherungs- oder Versicherungsunternehmen.
- **Schadenquote:** Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
- **Schlüsselfunktionen:** Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
- **SCR (engl. Solvency Capital Requirement):** Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
- **Solvabilität:** Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
- **Solvency II:** Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
- **Solvenzbilanz:** Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften).

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.

- **Standardformel:** Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.
- **Value at Risk:** Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
- **Verrechnete Prämie brutto:** Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
- **Verrechnete Prämie netto:** Die „verrechneten Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
- **Versicherungsleistungen brutto:** Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Versicherungsleistungen netto:** Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.

Impressum

Herausgeber

UNIQA Versicherung AG
FL-0001.522.928-1

Kontakt

UNIQA Versicherung AG
Tobias Lorenz
Austrasse 46, 9490 Vaduz
E-Mail: tobias.lorenz@uniqa.li

<https://uniqa.li>